



Foto: Marco2811, fotolia.com

6. Tag der IT-Sicherheit

Der Datenschutz steht im Mittelpunkt der Vorträge beim Tag der IT-Sicherheit am 9. Juli 2014 im IHK Haus der Wirtschaft in Karlsruhe.

Programm

- 14.00 Uhr** **Begrüßung**
- 14.10 Uhr** **Keynote: Compliance im Kontext des Datenschutzes**
Dr. Birte Mössner, EnBW AG
- 15.00 Uhr** **CIO und CSO – just good friends?**
Ralf Wigand, Torsten Dangel,
TechniData IT-Service GmbH
- 15.45 Uhr** **Pause mit Imbiss und Networking**
- 16.45 Uhr** **Augen auf beim Datenschutz:
Sieben Fallstricke bei Marketing und Werbung**
Christoph Schäfer,
Secorvo Security Consulting GmbH
- 17.30 Uhr** **Technical Security bei 1&1**
Dr. Matthias Schmidt,
1&1 Internet AG
- 18.15 Uhr** **Ende der
Veranstaltung**

Veranstalter sind die Karlsruher IT-Sicherheitsinitiative KA-IT-Si, das CyberForum Karlsruhe und das Kompetenzzentrum für Angewandte Sicherheits-Technologie (KASTEL) am Karlsruher Institut für Technologie sowie die IHK Karlsruhe.

Information und Anmeldung:
www.tag-der-it-sicherheit.de



Datenschutz als Wettbewerbsvorteil

Wenn man die Begriffe Datenschutz und Marketing in einem Satz erwähnt, scheint man von natürlichen Feinden zu sprechen. Und tatsächlich schränken viele datenschutzrechtliche Vorschriften die Möglichkeiten der Verwendung personenbezogener Daten ein. Eine grundlegende Regelung im Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) ist das Verbot mit Erlaubnisvorbehalt. Dies besagt, dass man personenbezogene Daten nur dann erheben, verarbeiten und nutzen darf, wenn man für den jeweiligen Zweck der Datenverarbeitung eine Rechtsgrundlage vorweisen kann. Gerade im Marketing ist dies oft die Einwilligung des Kunden, an die das Gesetz wiederum hohe Anforderungen knüpft. Erschwerend kommen die Regelungen des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG) hinzu, deren Nicht-Einhaltung zu Abmahnungen – beispielsweise durch Wettbewerber oder Abmahn-Kanzleien – führen kann. Betreibt man ein Internetportal, muss man sich außerdem an das Telemediengesetz (TMG) halten. Wem das noch nicht genügt, dem machen viele einschränkende Gerichtsurteile das (Marketing-)Leben schwer. Wohl aber dem, der sich mit diesen Regelungen auskennt. Guter Datenschutz ist längst zu einem Wettbewerbsvorteil geworden. Skandale und Pannen haben die Verbraucher misstrauisch gemacht. Nicht zuletzt durch die Snowden-Enthüllungen ist das Interesse an Datenschutzfragen gestiegen. Ein seriöser Umgang mit Kundendaten ist daher mehr als eine gesetzliche Pflicht. In Zeiten großer Verunsicherung bezüglich des Umgangs mit personenbezogenen Daten durch Unternehmen kann eine transparente Datenverarbeitung dazu dienen, Vertrauen zu schaffen. Gerade deutsche Unternehmen werben zunehmend mit einem hohen Datenschutzniveau.

Nichtsdestotrotz: Die rechtlichen Regelungen mit Bezug auf Datenschutz und Marketing sind vielfältig. Schon die rechtskonforme Gestaltung von Werbe-Einwilligungen ist ein Kunststück. Doch was sind typische Fallstricke im Marketing? Wie lassen sie sich erkennen und vermeiden? Diese Fragen und weitere aktuelle Themen der IT-Sicherheit und des Datenschutzes stehen im Zentrum des diesjährigen „6. Tags der IT-Sicherheit“ am 9. Juli 2014 in der IHK Karlsruhe. ■

*Christoph Schäfer,
Secorvo Security Consulting GmbH, Karlsruhe*